

Stuttgart, 16.01.2023

Stuttgarter Gesamtprogramm "Kita für alle": Trägerübergreifende Qualitätsstandards für die Arbeit in "Kitas S-Plus"

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	06.02.2023
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	13.02.2023
Beirat für Menschen mit Behinderung	Kenntnisnahme	öffentlich	27.11.2023

Bericht

Ausgangslage

Mit der GRDrs 84/2019 wurde beschlossen, modellhaft Stuttgarter Kindertageseinrichtungen strukturell zu fördern und damit die Festanstellung einer Inklusionsfachkraft zu ermöglichen.

Diese Einrichtungen heißen "Kitas S-Plus":

Das S-Plus steht dafür, dass die Kitas eine zusätzliche Förderung erhalten („Struktur Plus“). Durch die Festanstellung wird die Einbindung einer Inklusionsfachkraft in das Team, die Arbeit mit den Eltern sowie der Transfer von sonder- und heilpädagogischem Wissen an die sonstigen Kita-Fachkräfte gewährleistet. Die strukturelle Förderung der "Kitas S-Plus" folgt damit dem Inklusionsgrundsatz „Nicht das Kind, sondern die Strukturen müssen sich anpassen“.

Folgende Einrichtungen werden seit dem Kindergartenjahr 2020 modellhaft als eine „Kita S-Plus“ strukturell gefördert:

Nr.	Träger	Einrichtung	Bezirk	Plätze	Stellenbedarf
1	Jugendamt Stuttgart	TE Dr.-Herbert-Czaja-Weg 10	Zuffenhausen	5	1,0
2	Jugendamt Stuttgart	TE Burgherrenstraße 40 – 42	Feuerbach	5	1,0
3	Jugendamt Stuttgart	TE Hasenbergstraße 62	S-West	5	1,0
4	IN VIA	KiFaZ Wilde Hilde, Olgastr. 62	S-Mitte	3	0,6

5	Himpelchen und Pimpelchen gGmbH	Kita Heimgartenstraße 2/4	Hedelfingen	4	0,8
6	SOS-Kinderdorf e.V.	Kita Europaplatz 28	Möhringen	5	1,0
				27	5,4

Zum 31.12.2022 waren 27 Plätze belegt, was einer Belegungsquote von 100% entspricht.

Durch die Begrenzung auf maximal fünf Kinder mit Behinderung pro Einrichtung wird gewährleistet, dass sich die beteiligten Einrichtungen nicht zu „Schwerpunkt-Kitas“ entwickeln, in denen vorrangig Kinder mit Behinderung betreut werden. Ansonsten besteht das Risiko, dass andere Einrichtungen auf diese Kitas verweisen und somit eine unbeabsichtigte Exklusion entstünde. In den sechs "Kitas S-Plus" werden in 36 Gruppen 523 Plätze vorgehalten. Die 27 "Kita S-Plus"-Plätze entsprechen somit einem Anteil von 5,16%, so dass das Risiko der Bildung von Schwerpunkt-Kitas ausgeschlossen ist.

Der Modell-Zeitraum beläuft sich auf vier Jahre (01.09.2020 bis 31.08.2024). Eine Zwischenevaluation durch die Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Lehrstuhl Frühkindliche Bildung, startete im September 2022 und wird Ende April 2023 abgeschlossen sein. Die Berichterstattung hierzu erfolgt im Sommer/Herbst 2023.

Mit der vorliegenden Drucksache werden die Ergebnisse der Entwicklung von Qualitätsstandards für die "Kitas S-Plus" dargestellt. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Standards ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Die Fachverwaltung bedankt sich ausdrücklich bei allen, die an der Entwicklung der Qualitätsstandards beteiligt waren. Die Kompetenz und das Engagement der "Kitas S-Plus" haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die Qualität der Teilhabe, Förderung und Begleitung von Kindern mit Förderbedarf und deren Familien sich auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Sie trägt nicht nur dem uneingeschränkten Rechtsanspruch der Betreuung aller Kinder Rechnung, sondern erfüllt auch den Anspruch, dass sich *alle* Kinder und Familien ernstgenommen, respektiert und bestmöglich unterstützt fühlen.

1. Qualitätsstandards für "Kitas S-Plus"

Im Rahmenkonzept des Gesamtprogramms¹ "Kita für alle in Stuttgart" wurde festgelegt, dass für die "Kitas S-Plus" folgende Standards erarbeitet werden müssen, um die Qualität der inklusiven Arbeit in den Einrichtungen zu sichern und weiterzuentwickeln:

1.1. Qualitätsstandard 1: Qualifizierung von Fachkräften

„(...) Bei bei Fachkräften von Kindertageseinrichtungen (bestehen) häufig Unsicherheiten, ob und wie es ihnen gelingt, mit Kindern mit Behinderung umzugehen, sodass auch die fehlenden Kompetenzen der Fachkräfte eine Barriere für Inklusion in der Kindertageseinrichtung darstellen können. Die Qualifizierung der Fachkräfte in Aus-, Fort- und Weiterbildung ist daher ein Schlüssel für eine erfolgreiche Inklusion in Kindertageseinrichtungen.“²

Das bedeutet:

¹ Anlage 1 zu GR Drs 84/2019: Rahmenkonzept "Kita für alle in Stuttgart". Programm zur inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder in Stuttgart

² Anlage 1 zu GR Drs 84/2019, Seite 21f

Jede "Kita S-Plus" gewährleistet diese Qualifizierung regelmäßig durch externe und In-house-Seminare, ebenso wie die Wissensvermittlung zwischen den Fachkräften.

1.2. Qualitätsstandard 2: Zusammenarbeit mit Familien

„Eine weitere wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Inklusion besteht in einer **bewusst gestalteten Arbeit mit den Eltern**. Auch Eltern sind oftmals verunsichert, wie ihr Kind am besten gefördert werden kann, und sie bewegen sich zwischen den beiden Polen, dass ihr Kind einerseits „ganz normal“ mit anderen Kindern wohnortnah aufwachsen und andererseits die bestmögliche Unterstützung erhalten soll:

Kein Kind ist wie ein anderes, aber Kinder mit Behinderung sind oft besonders anders. Eltern von Kindern mit Behinderung erwarten, dass ihr Kind förderlich begleitet wird, und gleichzeitig erwarten sie, dass es dazugehören möge und so normal wie möglich aufwachsen kann.“³

Das bedeutet:

Jede "Kita S-Plus" begreift die Beratung und Unterstützung *aller* Eltern und Familien als festen Bestandteil ihres Konzeptes und entwickelt hierfür entsprechende Maßnahmen.

1.3. Qualitätsstandard 3: Interdisziplinäre Vernetzung

„Eine weitere Anforderung an eine strukturell geförderte Kita besteht in kontinuierlichen interdisziplinären Vernetzungen und Kooperationen, um Synergieeffekte zu schaffen und bedarfsorientiert an weiterführende Hilfen zu vermitteln:

Kindertageseinrichtungen sind auf einen Kompetenztransfer aus unterschiedlichen Unterstützungssystemen angewiesen, damit eine inklusive und lebensweltorientierte pädagogische Arbeit nicht zur Überforderung der Fachkräfte führt.“⁴

Das bedeutet:

Jede "Kita S-Plus" baut entsprechende Netzwerke auf, die für die Unterstützung und Begleitung sowohl der Kinder mit Förderbedarf als auch für deren Eltern und Familien notwendig sind.

1.4. Qualitätsstandard 4: Profilbeschreibung für Inklusions-Fachkräfte

In regelmäßig stattfindenden träger- und ämterübergreifenden Trägerrunden werden seit 2020 die Arbeit und die Rahmenbedingungen der "Kitas S-Plus" kontinuierlich ausgewertet und weiterentwickelt. Dabei wurde erkannt, dass für die Inklusions-Fachkräfte eine Profilbeschreibung notwendig ist, um ihre Qualifikation, Rolle und Aufgaben zu definieren und damit für alle Beteiligten transparent zu machen.

Infolgedessen wurde – zusätzlich zu den in GRDRs 84/2019 bereits beschriebenen Standards – der Qualitätsstandard 4 entwickelt, der für jede "Kita S-Plus" gilt.

³ Anlage 1 zu GRDRs 84/2019, Seite 22

⁴ Anlage 1 zu GRDRs 84/2019, Seite 22

2. Beteiligungsprozesse für die Entwicklung der Qualitätsstandards

Die "Kitas S-Plus" wurden mittels eines Interessenbekundungsverfahrens im März 2020 ausgewählt. Bereits vor dem Start zum Kindergartenjahr 2020/2021 fanden ab Mai 2020 regelmäßige Trägerrunden statt, in denen die gemeinsame Entwicklung verbindlicher Qualitätsstandards diskutiert und erste Planungen eingeleitet wurden.

Daraufhin wurden die Standards im Zeitraum Mai 2021 bis November 2022 in verschiedenen Beteiligungsprozessen erarbeitet:

2.1. Entwicklung der Qualitätsstandards 1 und 3

Die Standards 1 „Qualifizierung von Fachkräften“ und 3 „Interdisziplinäre Vernetzung“ wurden in einem träger- und ämterübergreifenden Prozess erarbeitet. Beteiligt waren Trägervertreter*innen aller "Kitas S-Plus" sowie Vertreter*innen des Gesundheits- und Jugendamts.

In zwei Workshops wurden Erfahrungen ausgetauscht, best-practice-Beispiele gesammelt und notwendige Ergänzungen vorgenommen.

Die Standards 1 und 3 wurden einstimmig verabschiedet und traten mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

2.2. Entwicklung des Qualitätsstandards 2

Auch der Standard 2 „Zusammenarbeit mit Familien“ wurde träger- und ämterübergreifend erarbeitet. Für diesen Standard wurde von der Trägerrunde "Kitas S-Plus" beschlossen, einen Prozess durchzuführen, an dem neben Träger- und Amtsvertreter*innen auch Einrichtungsleitungen, Inklusions-Fachkräfte sowie pädagogische Fachkräfte der "Kitas S-Plus" beteiligt wurden.

In drei Workshops wurde für die Zusammenarbeit mit Familien eine Leitlinie erarbeitet, die für alle "Kitas S-Plus" Gültigkeit besitzt. Um auch die Eltern und Familien miteinzubinden, erfolgte im Herbst 2022 die Veröffentlichung und Diskussion der Leitlinie in verschiedenen Formaten (Aushang, Elternabende u.a.). Für die Weiterentwicklung der Leitlinie ist nach der dreijährigen Pilotphase geplant, Eltern und Familien aktiv an weiteren Workshops zu beteiligen.

Der Standard 2 wurde einstimmig verabschiedet und trat mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

2.3. Entwicklung des Qualitätsstandards 4

Die Notwendigkeit für den Standard 4 „Profilbeschreibung für Inklusions-Fachkräfte“ wurde, wie oben erwähnt, im Laufe der praktischen Umsetzung der "Kitas S-Plus" festgestellt. Parallel dazu wurde vom Stuttgarter Gesundheitsamt eine Profilbeschreibung für Inklusions-Fachkräfte entwickelt, die in dem Fachkräfte-Pool für kleinere freie Träger ange stellt sein werden und die auch für andere Pools gelten soll. Zum Fachkräfte-Pool des

Gesundheitsamt sowie zu den Pools bei großen freien Trägern werden gesonderten Vorlage eingebracht.

Da sich für beide Fachkraft-Anstellungen (in "Kitas S-Plus" und in Fachkräfte-Pools) ein nahezu identisches Profil ergibt, wurde das Profil des Gesundheitsamts als Grundlage genutzt für die Profilbeschreibung der "Kitas S-Plus", verbunden mit einem Dank der Trägerrunde "Kitas S-Plus", darauf zurückgreifen zu dürfen.

Auf dieser Basis wurde der Standard 4 in zwei träger- und ämterübergreifenden Workshops diskutiert und die vom Gesundheitsamt erarbeitete Profilbeschreibung für Inklusions-Fachkräfte weitgehend übernommen. Beteiligt waren Trägervertreter*innen aller "Kitas S-Plus" sowie Vertreter*innen des Gesundheits- und Jugendamts.

Der Standard 4 wurde einstimmig verabschiedet und trat mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

3. Ausblick

Die Qualitätsstandards der "Kitas S-Plus" sollen auch anderen Kindertageseinrichtungen bei der inklusiven Weiterentwicklung von Nutzen sein. So wurden Teile daraus bereits in die Erarbeitung der Stuttgarter Leitlinie "Kita für alle" übernommen, die für alle Kitas in Stuttgart Gültigkeit besitzen sollen. Zur Leitlinie "Kita für alle" wird im Frühjahr 2023 eine gesonderte Vorlage eingebracht.

Die Fachverwaltung hat mit den Teilnehmer*innen der verschiedenen Workshops vereinbart, dass die Qualitätsstandards sowohl für bestehende als auch für gegebenenfalls zukünftige "Kitas S-Plus" verbindlich gelten. Nach einer dreijährigen Erprobungsphase sollen die Standards in weiteren Beteiligungsprozessen ausgewertet und fortgeschrieben werden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat SI hat mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Trägerübergreifende Qualitätsstandards für "Kitas S-Plus"

Trägerübergreifende Qualitätsstandards für "Kitas S-Plus"

1. Qualitätsstandard 1: Qualifizierung von Fachkräften

1.1. Reflexion

*"Kitas S-Plus" begleiten Kinder mit und ohne Förderbedarf und deren Familien gleichwertig ohne Sonderstatus. Jedes Kind wird entsprechend seiner Entwicklung und Möglichkeiten individuell gefördert. Somit ist Inklusion in "Kitas S-Plus" ein grundlegender Bestandteil der Arbeit. Die notwendige Basis hierfür ist, dass alle Mitarbeiter*innen sich mit ihren Kompetenzen und Unterschiedlichkeiten ebenso wie mit ihren Unsicherheiten und eigenen Barrieren offen austauschen und weiterentwickeln können.*

Verbindlicher Bestandteil des Qualitätsstandards 1 „Qualifizierung von Fachkräften“ sind daher Angebote, in denen regelmäßig Grundhaltungen reflektiert werden.

Die Angebote zur **Reflexion** finden für alle pädagogischen und Inklusions-Fachkräfte sowie die Einrichtungsleitungen in folgender Form statt:

1.1.1. Supervision:

Für jede "Kita S-Plus" wird einmal pro Quartal Supervision mit einer externen Begleitung von den Trägern organisiert und für die "Kitas S-Plus" durchgeführt.

1.1.2. ZIB-Reflexionsklausur:

Für jede "Kita S-Plus" wird zweimal jährlich von der Zentralen Informations- und Beratungsstelle (ZIB) eine Reflexionsklausur organisiert und für die "Kitas S-Plus" durchgeführt.

Für Einrichtungen, die sich zukünftig zu einer "Kita S-Plus" weiterentwickeln, wird verbindlich festgelegt, dass mit Start der Umsetzung eine **Kick-Off-Klausur** stattfindet, die als Basis für die darauffolgenden ZIB-Reflexionsklausuren dient. Die Kick-Off-Klausur wird von der ZIB zu Beginn des Kindergartenjahrs organisiert und für neue "Kitas S-Plus" durchgeführt.

1.2. Coaching und kollegiale Beratung für Inklusions-Fachkräfte

*Ein Leitmotiv der "Kitas S-Plus" ist, dass alle Mitarbeiter*innen für alle Kinder gleichermaßen zuständig sind. Dennoch hat die Inklusions-Fachkraft einen anderen Auftrag und somit eine andere Rolle (siehe Qualitätsstandard 4: Profilbeschreibung für Inklusions-Fachkräfte), und sie ist zusätzlich zum gesetzlich vorgeschriebenen Kita-Personalschlüssel angestellt. Infolgedessen ist es notwendig, dass Inklusions-Fachkräfte eine zusätzliche Begleitung erhalten, damit sie ihre Arbeit und Rolle reflektieren und weiterentwickeln zu können.*

Verbindlicher Bestandteil des Qualitätsstandards 1 „Qualifizierung von Fachkräften“ ist daher Coaching und kollegiale Beratung für die Inklusions-Fachkräfte.

Coaching und kollegiale Beratung finden für die Inklusions-Fachkräfte in folgender Form statt:

1.2.1. träger- und einrichtungsbezogene kollegiale Beratung:

Diese wird in Form von festen Austauschgesprächen zwischen der Inklusions-Fachkraft und den Bezugserzieherinnen einmal monatlich fest in der Einrichtung etabliert.

1.2.2. träger- und einrichtungsübergreifende kollegiale Beratung:

Diese findet einmal pro Quartal für alle Inklusions-Fachkräfte der "Kitas S-Plus" als „Austausch-Treffen IFK“ statt. Die Organisation der Treffen (Terminierung, Einladung, Protokoll u.a.) erfolgt über die "Kitas S-Plus"; die Treffen werden von der Zentralen Informations- und Beratungsstelle (ZIB) begleitet.

1.2.3. Fallberatung für städtische "Kitas S-Plus":

Für Inklusions-Fachkräfte der städtischen Einrichtungen besteht die Möglichkeit, sich über die „Präventive Fallberatung“ der Beratungszentren zu einzelnen Kindern beraten zu lassen. Diese Möglichkeit soll für die bestmögliche Förderung aller Kinder regelmäßig genutzt werden.

1.2.4. Fallberatung für "Kitas S-Plus" in freier Trägerschaft:

Für Inklusions-Fachkräfte der "Kitas S-Plus" der freien Träger besteht die Möglichkeit, sich über eine Fallberatung der ZIB zu einzelnen Kindern beraten zu lassen. Diese Möglichkeit soll für die bestmögliche Förderung aller Kinder regelmäßig genutzt werden.

Darüber hinaus wird den Inklusions-Fachkräften bei Bedarf ein Coaching in Form von Einzelsupervision mit einer externen Begleitung gewährt.

1.3. Fachliche Qualifizierung und Wissenstransfer

*In "Kitas S-Plus" werden Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen betreut. Für ihre optimale Förderung und gelingende Teilhabe und auch, um Unsicherheiten abzubauen, ist es notwendig, dass alle Mitarbeiter*innen sich fachlich fundiertes Wissen zu unterschiedlichen Behinderungsarten aneignen und dieses austauschen.*

Verbindlicher Bestandteil des Qualitätsstandards 1 „Qualifizierung von Fachkräften“ ist daher, dass alle Mitarbeiter*innen regelmäßig an fachlichen Qualifizierungsangeboten teilnehmen und ihr Wissen untereinander teilen.

Fachliche Qualifizierung und Wissenstransfer finden in folgender Form statt:

1.3.1. träger- und einrichtungsübergreifende fachliche Qualifizierung (A):

Die ZIB bietet trägerübergreifend ein Fortbildungsprogramm zum Thema „Inklusion in Kitas“ an. Die "Kitas S-Plus" gewährleisten, dass die pädagogischen und Inklusions-Fachkräfte an mindestens zwei Fortbildungen pro Jahr teilnehmen.

Darüber hinaus bietet die ZIB in den „Austausch-Treffen IFK“ neben der kollegialen Beratung auch fachliche Inputs für die Inklusions-Fachkräfte.

1.3.2. träger- und einrichtungsübergreifende fachliche Qualifizierung (B):

Neben den ZIB-Fortbildungen gibt es ein breites Spektrum an anderen Qualifizierungs-Angeboten zum Thema „Inklusion in Kitas“. "Kitas S-Plus" gewährleisten, dass alle Mitarbeiter*innen je nach Bedarf und aktuellen Entwicklungen an diesen weiteren Angeboten teilnehmen.

1.3.3. träger- und einrichtungsbezogene fachliche Qualifizierung:

Je nach Größe des Trägers sollen für die "Kitas S-Plus" auch trägerbezogene Schulungen organisiert und durchgeführt werden.

1.3.4. träger- und einrichtungsbezogener Wissenstransfer:

Das in fachlichen Qualifizierungen erworbene Wissen aller pädagogischen Mitarbeiter*innen wird einmal pro Quartal in einer Teamsitzung der "Kitas S-Plus" vorgestellt und ausgetauscht.

2. Qualitätsstandard 2: Leitlinie „Zusammenarbeit mit Familien“

Vorbemerkung

Das System „Familie“ ist vielfältig und kein starres Gebilde. Die Familienarbeit in den "Kitas S-Plus" richtet sich daher an alle Bezugs- und Betreuungspersonen sowie Erziehungsberechtigten der Kinder. Das können zum einen die leiblichen Eltern sein, zum anderen die sozialen Mütter und Väter, zum Beispiel in Patchwork-, Pflege- und Regenbogenfamilien.

▪ Bei uns ist jedes Kind einzigartig und mittendrin.

Unsere Kita ist für alle Kinder da. Kein Kind wird bevorzugt oder benachteiligt, egal wo es herkommt, welche Sprache es spricht, welches Geschlecht oder welche Religion es hat, ob es eine Behinderung hat oder nicht oder welche anderen Unterschiede es mitbringt.

Das bedeutet für uns,

- ✓ **jedes** Kind ist außergewöhnlich und wird mit seinen Kompetenzen und seiner Einzigartigkeit anerkannt und wahrgenommen,
- ✓ **jedes** Kind wird gleichwertig behandelt ohne Sonderstatus,
- ✓ **jedes** Kind wird entsprechend seiner Entwicklung und Möglichkeiten individuell gefördert und begleitet.

▪ Bei uns sind alle Familien einzigartig und mittendrin.

Genau wie für alle Kinder ist unsere Kita für alle Familien da. Alle Familien werden gleichermaßen respektiert in ihrer ganzen Persönlichkeit, unabhängig von ihrer Lebenssituation und der Einzigartigkeit ihres Kindes. Niemand wird bevorzugt oder benachteiligt.

Das bedeutet für uns,

- ✓ **alle** Familien sind außergewöhnlich und werden mit ihren Kompetenzen und Einzigartigkeiten anerkannt und wahrgenommen,
- ✓ **alle** Familien werden gleichwertig behandelt ohne Sonderstatus,
- ✓ **alle** Familien werden entsprechend ihrer Lebenssituation und ihrer Fragen individuell begleitet und unterstützt.

▪ Bei uns besteht ein Klima der Offenheit und Akzeptanz.

Für die Gestaltung der Vielfalt in unserer Kita ist es wichtig, dass Fachkräfte und Familien Verständnis füreinander haben. Das gelingt uns, indem wir Unterschiedlichkeiten als etwas Positives wahrnehmen und offen damit umgehen.

Das bedeutet für uns,

- ✓ **wir alle** begegnen uns mit Respekt und Wertschätzung,
- ✓ **wir alle** stellen uns gegenseitig offen Fragen, wenn uns etwas unklar ist,
- ✓ **wir alle** äußern unsere Unsicherheiten, Hemmungen, Ängste oder Ärger und sprechen darüber.

▪ **Bei uns sind Transparenz und Austausch wichtig.**

Verständnis und Wertschätzung füreinander in aller Unterschiedlichkeit entstehen dadurch, dass wir uns kennenlernen. Je mehr wir voneinander wissen, desto mehr verstehen wir uns und können voneinander lernen.

Das bedeutet für uns,

- ✓ **die Fachkräfte** informieren darüber, was Inklusion konkret bedeutet und wie in der Kita gearbeitet wird,
- ✓ **die Fachkräfte** schaffen einen Rahmen, in dem die Familien aufeinander zugehen und sich gegenseitig über die Unterschiedlichkeiten und Gemeinsamkeiten ihrer Kinder austauschen können.

▪ **Bei uns wird Gemeinsamkeit gelebt.**

Verständnis und Wertschätzung füreinander in aller Unterschiedlichkeit entstehen auch durch gemeinsame Unternehmungen. Wenn wir in Kontakt sind, entdecken wir Gemeinsamkeiten und Unterschiede und können uns gegenseitig unterstützen.

Das bedeutet für uns,

- ✓ **die Fachkräfte** schaffen eine Willkommenskultur, in der sich alle Kinder und Familien ernst und angenommen fühlen, und organisieren Aktivitäten zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls,
- ✓ **die Fachkräfte** sorgen dafür, dass alle Familien Teil der Gemeinschaft sind und an den Aktivitäten der Kita teilnehmen können,
- ✓ **die Fachkräfte** unterstützen die Familien darin, dass sie sich auch außerhalb der Kita begegnen und gemeinsam etwas unternehmen können.

▪ **Unsere Fachkräfte**

Wir als Fachkräfte sind uns der Verantwortung bewusst, dass sich alle Kinder und Familien in unserer Kita willkommen fühlen und dass wir ihre unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen gleichermaßen berücksichtigen.

Das bedeutet für uns in der Arbeit mit Kindern mit inklusivem Förderbedarf und ihren Familien,

- ✓ **wir** besitzen sonderpädagogisches Fachwissen und bilden uns regelmäßig fort,
- ✓ **wir** informieren uns über die Anamnesen und Förderbedarfe der Kinder und gehen speziell darauf ein,
- ✓ **wir** anerkennen die Familien als Expert*innen für ihr Kind und beziehen ihre Anregungen für dessen Förderung mit ein.

3. Qualitätsstandard 3: Interdisziplinäre Vernetzung

3.1. "Kita S-Plus"-Netzwerkkarte

Der Aufbau von verlässlichen und langfristigen Kontakten zu sonderpädagogischen, therapeutischen und medizinischen Kooperationspartner*innen sowie zu weiteren Beratungsstellen und Diensten bildet eine tragfähige Grundlage, um Kindern mit Förderbedarf und ihren Familien eine geeignete Unterstützung und Teilhabe zu eröffnen. Notwendig ist hierfür, dass jede "Kita S-Plus" eine einrichtungsbezogene Netzwerkkarte erstellt, in der die wichtigsten Kooperationspartner*innen zusammengestellt sind.

Verbindlicher Bestandteil des Qualitätsstandards 3 „Interdisziplinäre Vernetzung“ ist daher die Erstellung einer "Kita S-Plus"-Netzwerkkarte für jede Einrichtung. Diese Netzwerkkarte umfasst sowohl sozialräumliche als auch stadtweite Kooperationspartner*innen.

Die **"Kita S-Plus"-Netzwerkkarte** umfasst verpflichtend folgende Kooperationspartner*innen:

3.1.1. Frühförderstellen:

Kooperation mit sonderpädagogischen Beratungsstellen an den SBBZ und mit Interdisziplinären Frühförderstellen

3.1.2. Kindertherapeut*innen und –ärzt*innen:

Wohnortnahe Kooperationen im Stadtteil

3.1.3. Beratungszentrum:

Kooperation mit dem Beratungszentrum im Bezirk

3.1.4. Gesundheitsamt:

Kooperation mit der Zentralen Informations- und Beratungsstelle (ZIB) und dem Kinderteam des Sozialdienstes des Gesundheitsamts im Bezirk; Teilnahme an vom Gesundheitsamt organisierten Runden Tischen

3.1.5. Psychologische Beratungsstelle des Caritasverbandes Stuttgart e.V.:

Kooperation mit der psychologischen Beratungsstelle Bad Cannstatt (Familien- und Erziehungsberatung für Familien mit einem Kind mit Behinderung)

Weitere Kooperationspartner*innen wie Sozialamt, Schulkindergärten, Staatliches Schulamt u.a. können einrichtungsbezogen zusätzlich in die Netzwerkkarte aufgenommen werden.



3.2. Kindbezogene Netzwerkkarte

Kinder mit Behinderung haben unterschiedliche Förder- und Unterstützungsbedarfe. Um auf diese Bedarfe bestmöglich einzugehen, ist es notwendig, für jedes Kind und seine Familie eine individuelle Netzwerkkarte zu erstellen.

Verbindlicher Bestandteil des Qualitätsstandards 3 „Interdisziplinäre Vernetzung“ ist daher die Erstellung einer kindbezogenen Netzwerkkarte. Diese Netzwerkkarte umfasst sowohl sozialräumliche als auch stadtweite Kooperationspartner*innen.

Die **kindbezogene Netzwerkkarte** wird gemeinsam mit den Eltern und Familien erstellt. Zu berücksichtigen ist dabei das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern. Welche Kooperationspartner*innen (auch aus der "Kita S-Plus"-Netzwerkkarte) in die kindbezogene Netzwerkkarte aufgenommen werden, hängt vom Förder- und Unterstützungsbedarf des Kindes und vom Bedarf der Eltern und Familien ab.

4. Qualitätsstandard 4: Profilbeschreibung für Inklusions-Fachkräfte

4.1. Aufgaben der Inklusions-Fachkraft

Eine Inklusions-Fachkraft in den "Kitas S-Plus" ist fest angestellt und wird zusätzlich zum gesetzlich vorgeschriebenen Kita-Personal eingesetzt. Sie begleitet Kinder, die aufgrund einer chronischen Erkrankung oder (drohenden) Behinderung einen erhöhten Förderbedarf haben, in der Kindertagesstätte, um jedem Kind die Teilhabe am Kitaalltag zu ermöglichen. Sie erfasst den individuellen Entwicklungsstand und Unterstützungsbedarf der Kinder mit Förderbedarf und initiiert auf dieser Basis gezielte pädagogische Fördermaßnahmen. Die Inklusions-Fachkraft unterstützt das Kind, im Rahmen seiner Möglichkeiten am Gruppengeschehen in der Kindertagesstätte aktiv teilzunehmen und in Interaktion und Beziehung mit Gleichaltrigen und den Erzieher*innen zu gehen. Des Weiteren übernimmt sie, sofern eine Verordnung des Arztes vorliegt, medizinisch-pflegerische Tätigkeiten (z.B. Medikamentengabe oder Blutzuckermessung). Je nach Vorkenntnissen und Bedarf nimmt sie hierfür an entsprechenden Schulungen teil. Eine Inklusions-Fachkraft unterstützt sowohl die Kindertagesstätten als auch die Familien durch Beratung und konkrete Förderangebote in den Bereichen, in denen das Kind Unterstützung benötigt.

Die Inklusions-Fachkraft beteiligt sich an der Weiterentwicklung von konzeptionellen Prozessen zur Implementierung des inklusiven Handelns und Denkens in den Einrichtungen. Sie arbeitet eng mit den jeweiligen Bezugserzieher*innen zusammen und ist über die Entwicklung der jeweiligen Kinder im regelmäßigen Austausch.

4.2. Qualifikation der Inklusions-Fachkraft

4.2.1. Inklusions-Fachkraft im Sinne von § 7 KitaG BW

Für die pädagogische bzw. qualifizierte Förderung eines Kindes ist vorrangig eine Inklusions-Fachkraft im Sinne von § 7 KitaG BW einzusetzen. Hierzu zählen:

Nr.	Qualifikation
1	Heilpädagog*in mit staatlicher Anerkennung
2	Sozialarbeiter*in, Sozialpädagog*in mit staatlicher Anerkennung
3	Kindheitspädagog*in mit staatlicher Anerkennung
4	Erziehungswissenschaftler*in mit sozialpädagogischem Schwerpunkt
5	Physiotherapeut*in mit abgeschlossener Hochschulausbildung und staatlicher Anerkennung
6	Ergotherapeutin mit abgeschlossener Hochschulausbildung und staatlicher Anerkennung
7	Logopäd*in mit abgeschlossener Hochschulausbildung und staatlicher Anerkennung
8	Heilerziehungspfleger*in mit staatlicher Anerkennung
9	Erzieher*in mit staatlicher Anerkennung
10	Physiotherapeut*in mit staatlicher Anerkennung
11	Ergotherapeut*in mit staatlicher Anerkennung
12	Logopäd*in mit staatlicher Anerkennung
13	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in mit staatlicher Anerkennung

Für die Ziffern 10 bis 13 entfällt die Auflage einer Zusatz-Qualifikation in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie, da die Inklusions-Fachkräfte zusätzlich zum gesetzlich vorgeschriebenen Kita-Personal eingesetzt werden und sie über die erforderlichen Kenntnisse der Förderung von Kindern mit Behinderung verfügen. Eine Fortbildung wird empfohlen.

Die Stelle der Inklusions-Fachkraft wird nicht auf den Stellenschlüssel der Einrichtung angerechnet.

4.2.2. Inklusions-Fachkraft nach § 72 SGB VIII

In Ausnahmefällen soll auch ermöglicht werden, dass eine Inklusions-Fachkraft ohne die o.g. Voraussetzungen eingesetzt werden kann auf der Grundlage des § 72 SGB VIII, Abs. 1 „Mitarbeiter, Fortbildung“:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen bei den Jugendämtern und Landesjugendämtern hauptberuflich nur Personen beschäftigen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder auf Grund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen.“

Die Prüfungseignung erfolgt durch den Träger. Das Ergebnis der Prüfung geht zur Kenntnis an die Jugendhilfeplanung.

4.3. Anforderungsprofil für eine Inklusions-Fachkraft

Eine Inklusions-Fachkraft in den "Kitas S-Plus" muss für die Qualitätssicherung und –entwicklung bei der Betreuung von Kindern mit Förderbedarf folgende Anforderungen erfüllen:

- a) Nachweisliche Erfahrung in der Begleitung von Kindern mit Förderbedarf
- b) Kenntnisse über die Anforderungen in der Arbeit mit Familien mit Kindern mit Förderbedarf
- c) Zusammenarbeit mit der Familie
- d) Vernetzung mit internen und externen Kooperationspartner*innen sowie gute Kommunikations- und Kontaktgestaltung im Umgang mit externen Partner*innen
- e) Inklusive Grundhaltung und Beteiligung an der Weiterentwicklung des Themas „Inklusion in Kindertagesstätten“
- f) Ausgeprägte Sozialkompetenzen (u.a. Konflikt-, Kritik-, Kommunikations- und Teamfähigkeit)
- g) Individuelle und situationsorientierte Begleitung von Kindern mit Förderbedarf (u.a. Dokumentation des Förderbedarfs und der Entwicklung, enge Kooperation mit der Bezugserzieherin, Unterstützung des Kindes bei der aktiven Teilnahme am Gruppengeschehen)
- h) Kooperation mit dem Kita-Team und fachliche Beratung/Unterstützung
- i) Regelmäßige Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen (sowohl allgemein als auch inklusionsspezifisch)
- j) Medizinisch-pflegerische Grundkenntnisse zu Krankheitsbildern und deren Versorgung und/oder die Bereitschaft zur Teilnahme an entsprechenden Schulungen

4.4. Dienst- und Fachaufsicht über eine Inklusions-Fachkraft

Eine Inklusions-Fachkraft in einer "Kita S-Plus" ist direkt in der Einrichtung angestellt. Das bedeutet, dass die Dienst- und Fachaufsicht über die Inklusions-Fachkraft in der Regel bei der "Kita S-Plus" liegt. Die jeweilige Zuordnung ist abhängig vom Träger, die Dienst- und Fachaufsicht kann auch innerhalb einer Fa